

## **Sicherheitsbelehrung für die Fitnessstudios des Hochschulsport Hamburg**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Kurs- und Studioangebote in geschlossenen Räumen finden nach der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung unter Einhaltung folgender Schutz- und Hygienemaßnahmen statt:

- **Ab dem 14.03.2022 gilt bei uns die 3G-Regelung**
- Teilnehmen dürfen angemeldete Personen, die aktuell vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss einen offiziellen negativen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen offiziellen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.
- Die Teilnahme an Sportangeboten in geschlossenen Räumen ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenennachweises oder eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach §10h HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO gestattet. Der Nachweis ist vor dem Betreten der Sportstätte zu erbringen. Die Erfüllung ist personenbezogen zu prüfen.
- In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske. Während der Sportausübung darf die Maske abgelegt werden.
- Auf die Einhaltung von Abstand soll nach Möglichkeit hingewirkt werden.

**Bei Verstoß gegen diese Hygieneregeln behält sich der Hochschulsport Hamburg das Recht vor, der betroffenen Person die Teilnahme am Training im Fitnessstudio zu verwehren und sie ferner der Außenanlage des Sportpark Rothenbaum sowie der Fitnessstudios an der UNI Hamburg, TU-Hamburg und der HAW zu verweisen.**

**Achtung:** Sobald du dich krank fühlst oder Krankheitsanzeichen aufweist, sind unsere Kursleitungen und Angestellten dazu berechtigt, euch des Kurses zu verweisen, wir bitten euch daher aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden bei kleinsten Krankheitsanzeichen direkt zu Hause zu bleiben.

Stand: 14.03.2022